

Tipps zum neuen Trinkwasserhausanschluss

Hier finden Sie wichtige Hinweise für den Neuanschluss Ihres Grundstücks an die Trinkwasserversorgung.

Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

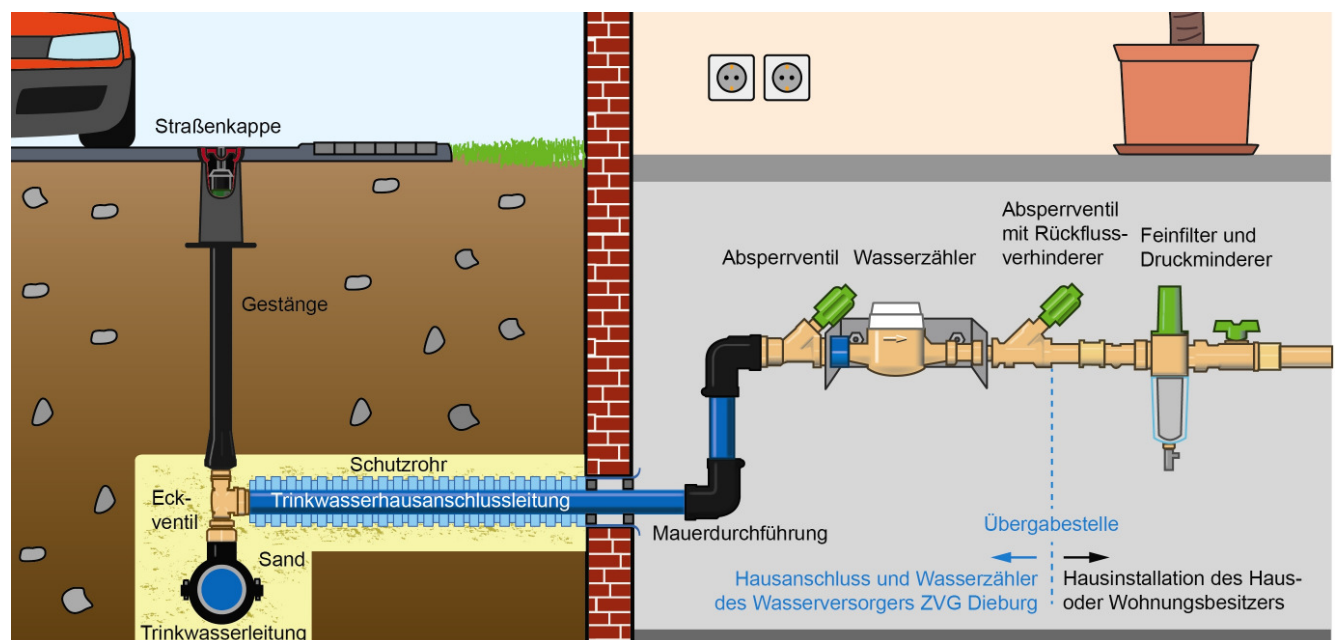
Ihr Architekt weiß, dass der Hausanschluss im Keller Ihres Hauses in einem möglichst zur Straße hin gelegenen Raum installiert werden muss. Sollte Ihr Gebäude keinen Keller aufweisen, wird der Hausanschluss im Erdgeschoss an einer dafür vorgesehenen Stelle eingepplant.

Den konkreten Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung in der Straße und Ihrer Hausinstallation legt der ZVG Dieburg fest. Grundsätzlich ist die Anschlussleitung geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Wege zum Gebäude einzuführen. Soweit möglich, werden individuelle Wünsche des/r Bauherren/in berücksichtigt.

Wer beantragt den Trinkwasserhausanschluss?

Der Hausanschluss wird vom Bauherrn bzw. Grundstückseigentümer/in beantragt. Das dafür vorgesehene Formblatt finden Sie auf unserer Homepage www.zvg-dieburg.de unter „Unser Service“. Zusammen mit dem Antrag sind ein Lageplan sowie eine Kellergrundrisszeichnung einzureichen. Bei Gebäuden ohne Keller legen Sie bitte die Erdgeschosszeichnung vor.

Schema eines Trinkwasserhausanschlusses



Was gehört zur Hausinstallation?

Für die Hausanschlussleitung von der Straße über das Grundstück in das Haus einschließlich der Wasserzähleranlage ist der ZVG Dieburg zuständig. Die Trinkwasser-Hausinstallation beginnt unmittelbar nach der Wasserübergabestelle des Wasserversorgers im Keller des Hauses.

Kann die Hausinstallation in Eigenleistung erstellt werden?

Nein! Die Wasserzähleranlage wird ausschließlich von Monteuren des ZVG Dieburg installiert. Die sich daran anschließende Wasserinstallation darf nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Eine Liste der beim ZVG Dieburg eingetragenen Installateure finden Sie auf unserer Homepage unter „Unser Service“. Neben den dort aufgeführten Unternehmen können selbstverständlich alle anderen Firmen, die ihre Qualifikation für Trinkwasserinstallationen nachweisen oder Zulassungen bei anderen Versorgungsbetrieben haben, in unserem Versorgungsgebiet Arbeiten an Trinkwasserinstallationen ausführen.

Kann bereits während der Bauzeit Wasser bezogen werden?

Ist der Trinkwasserhausanschluss bereits hergestellt, kann ein so genannter Bauzähler beantragt werden. Das in der Bauphase verbrauchte „Bauwasser“ wird auf diese Weise gemessen. Da hierfür lediglich der Wasserpreis ohne Abwassergebühr berechnet wird, darf das Wasser nur für Bauzwecke verwendet werden. Eine Einleitung in den Kanal ist nicht zulässig.

Ab wann steht Wasser im ganzen Haus zur Verfügung?

Sobald die errechnete Vorauszahlung an den ZVG Dieburg geleistet wurde und die Fertigmeldung des zugelassenen Installationsunternehmens vorliegt, wird die Wasserzähleranlage von Monteuren des ZVG Dieburg eingebaut.

Technische Regeln

Errichtungs-, Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Trinkwasserinstallation dürfen nur durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU) oder die zugelassenen Fachfirmen ausgeführt werden (§ 15 Allgemeine Wasserversorgungssatzung des ZVG Dieburg).

Dies gewährleistet, dass die für die Wasserinstallation wichtigen technischen Regeln, insbesondere die DIN 1988, EN 1717 eingehalten werden.

Die Überprüfung der fertigen Kundenanlage erfolgt durch den ZVG Dieburg, spätestens zum Zeitpunkt des Einbaus des Wasserzählers. Prüfgrundlage und somit auch Voraussetzung für die Zählersetzung ist die Vorlage der „Fertigmeldung des Installationsunternehmens“, die durch den zugelassenen Installateur bei uns eingereicht werden muss. **Ohne Fertigmeldung erfolgt grundsätzlich keine Zählersetzung!**

Sollten Sie noch Fragen haben, sind Ihnen unsere Mitarbeiter, Herr Walter Schanz ☎ 06073 / 603-68 oder Herr Jürgen Schütz ☎ 06073 / 603-61, gerne behilflich.

Ihr Wasserwerk